



öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/940

Sitzungsdatum: 05.07.18

Beschluss-Nr.: 600/33/18

Beschlussdatum: 05.07.18

Gegenstand: Entsendung von Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost AöR

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	07.06.18	12	-	-	-	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss	13.06.18	9	-	-	-	
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss	21.06.18	13	-	-	-	
Stadtvertretung	05.07.18					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 23.05.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 167 b der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entsendet die Stadt Neubrandenburg folgende zwei Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verwaltungsrat der IKT-Ost AöR – vorbehaltlich der Inkraftsetzung der Satzung der IKT-Ost AöR.

Mitglieder:
Kowalick, Dieter
Jeschke, Günter

Stellvertretung:
Klopsch, Renate
Luttkus, Wilfried

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 6 des Öffentlich-rechtlichen Vertrags der IKT-Ost AöR und § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung besteht der Verwaltungsrat aus jeweils drei Mitgliedern pro Träger. Für jede Gebietskörperschaft sollen je zwei Mitglieder aus den jeweiligen kommunalen Vertretungen entsandt werden.

Im Übrigen sind nach § 167 b Abs. 4 der KV M-V die gesetzlichen Vertreter der Träger Mitglieder im Verwaltungsrat. Sie können Bedienstete ihrer Gebietskörperschaft im Verhinderungsfall mit ihrer Vertretung beauftragen.